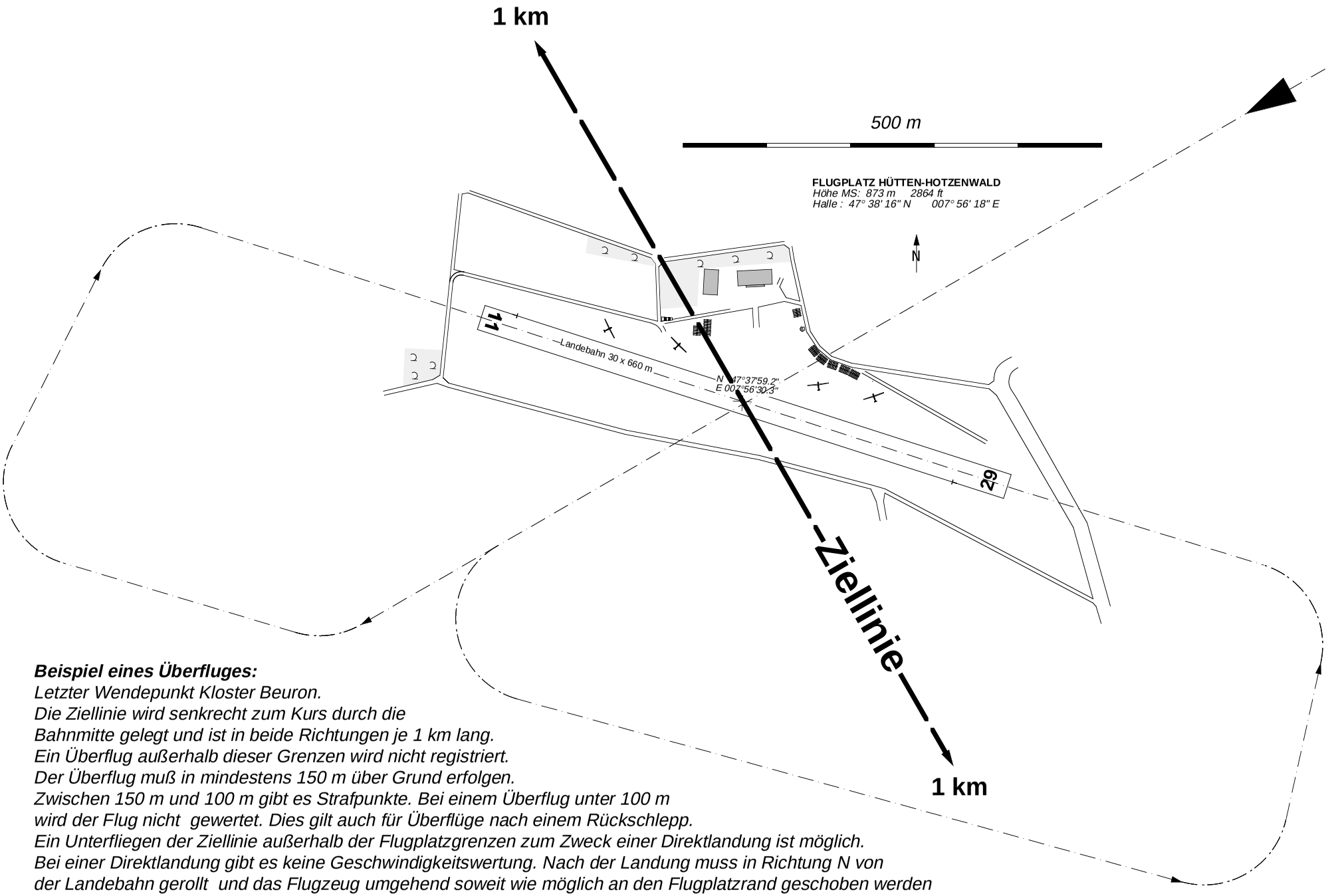

Beispiel eines Überfluges:
Letzter Wendepunkt Kloster Beuron.
Die Ziellinie wird senkrecht zum Kurs durch die
Bahnmitte gelegt und ist in beide Richtungen je 1 km lang.
Ein Überflug außerhalb dieser Grenzen wird nicht registriert.
Der Überflug muß in mindestens 150 m über Grund erfolgen.
Zwischen 150 m und 100 m gibt es Strafpunkte. Bei einem Überflug unter 100 m
wird der Flug nicht gewertet. Dies gilt auch für Überflüge nach einem Rückschlepp.
Ein Unterfliegen der Ziellinie außerhalb der Flugplatzgrenzen zum Zweck einer Direktlandung ist möglich.
Bei einer Direktlandung gibt es keine Geschwindigkeitswertung. Nach der Landung muss in Richtung N von
der Landebahn gerollt und das Flugzeug umgehend soweit wie möglich an den Flugplatzrand geschoben werden